



Erklärung zur Nichtabgabe von Sicherheitsdatenblättern

Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) unterscheidet nach Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen.

Die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe und Gemische regelt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Ein Erzeugnis ist definiert als Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt. Die VO (EG) Nr. 1907/2006 entbindet die Hersteller von Erzeugnissen von der Abgabe von Sicherheitsdatenblättern.

Dieses Produkt gilt nach REACH als Erzeugnis und benötigt daher kein Sicherheitsdatenblatt.

BMD Baustoffe GmbH
Dorfstr. 28
13051 Berlin

www.bmd-shop.com

Tel: 0800-0009932

Mail: info@bmd-shop.com

Haftungsausschluss:

Die bereitgestellten Informationen basieren auf dem aktuell verfügbaren Wissensstand. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die rechtliche Konformität des Produkts mit dem jeweiligen Verwendungszweck sicherzustellen. Der Kunde ist für die ordnungsgemäße, sichere und rechtmäßige Verwendung, Verarbeitung und Handhabung des Produkts verantwortlich.